



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1923

190 (25.4.1923) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-210595](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-210595)

Obstruktion im Reichstag

Um das Sprengungsgezet — Wieder einmal eine Bayern-Debatte

Berlin, 25. April.

Im Reichstag ging es gestern wieder einmal ein wenig ruher und drücker. Schon daß das sogen. Sprengungsgezet der Entwurf zum Schutz der Versammlungsfreiheit, gestern überhaupt zur Verhandlung kam, bedeutete eine Ueberdrehung, der es alsbald eine zweite anreichte. Im Verlauf der Sitzung verarbeitete sich der Widerstand der Sozialdemokraten gegen das Gesetz, auf den an sich man ja gefaßt war, in solchem Maße, daß es zur regelrechten Obstruktion kam. Als nach Schluß der Aussprache der sozialdemokratische Antrag, den Entwurf nochmals an den Rechtsausschuß zurückzuverweisen, von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt wurde, verlangte die Linke vom Beginn der Abstimmung Vertagung der Sitzung und bewirkte durch den beliebigen Tod einer schleunigen Sitzung aus dem Saal die Belohnungsfähigkeit des Hauses. Heute will der Reichstag auf einige Tage pausieren, wenn es den Bürgerlichen nicht gelingt, noch im letzten Augenblick genügend Stimmen auf die Beine zu bringen, werden die Sozialdemokraten ihr Ziel, die Beratung des Entwurfs abermals zu verschleppen erreichen. Daß sie gewillt sind in der Obstruktion zu verharren, hat Herr Müller-Fronken in der gestrigen zweiten Sitzung in aller Form angedeutet.

Aber auch die Debatte selbst wies in einzelnen Parteien einen recht kümmerlichen Charakter auf. Es war offensichtlich, daß die Sozialdemokraten die Gelegenheit beim Schopf ergreifen wollten, um, sei es die Reichs-, sei es die bayerische Regierung zu prinzipiellen Anschuldigungen über die jüngsten Vorgänge an der Spitze zu zwingen. Als erster unternahm es der Abg. Vogel-Fronken, der bayerischen Regierung gehörig am Zeuge zu stehen, ihr vorzuhalten, daß sie sich Herrn Hitler und seine Heerschar in bedenklicher Weise über den Kopf wachsen lasse und den Nationalisten gegenüber Sozialpolitik treibe, die sich demalst bitter rächen werde. Da der bayerische Gesandte v. Preger sich nicht auf Halbesohlte lieh, sondern kühl und referenziert nur das Notwendigste zur Rechtfertigung seiner Regierung vorbrachte, trieb zunächst der Kommunist Kammels, sodann Herr Leutl vom ganz linken Flügel der Sozialdemokratie den Rest hater. Der ehemalige Kommunistenführer erweiterte den Vorstoß seines Fraktionkollegen Vogel zu einem Generalsangriff auf die Reichsjustiz, die den Sonderbestimmungen der bayerischen Rechtsbehörde einen festen Damm entgegenzusetzen unterlassen habe.

So war denn der Reichsjustizminister Dr. Heineke wohl oder übel gezwungen, in die Brezse zu springen, die Ueberreizungen von links abzumehren und die Aussprache wieder auf eine sachliche Grundlage zurückzuverweisen. Mit allem Nachdruck stellte er fest, daß zwischen der Reichs- und bayerischen Regierung im gegenwärtigen Augenblick irgendwelche Differenzen wegen der Behandlung unrichtiger Fragen nicht beständen. In dieser Auffassung unterließ er ihn der Abg. Leutl von der bayerischen Volkspartei, der wie Dr. Heineke gerade in dem Sprengungsgezet ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der unruhigen Elemente erblickte.

Ein Zwischenfall in der Bayerndebatte war das Auftreten des Abg. Henning von der sozialistischen Deutsch-österreichischen Freiheitspartei. Schon das Erscheinen des streitbaren Majors brachte offensichtlich auf der linken Seite in Wallung und Herr Henning seinerseits dachte nicht an Entfernungen davon, seinem Temperament Flügel anzulegen. Er zog gegen Herrn Seering vom Reber, daß die Fragen stören, griff in der schärfsten Weise die politische Polizei, die den Frieden des bürgerlichen Parteibüros mit rauher Hand gefaßt hat und gleich hinterdrein nicht minder fürwärtig den Untersuchungsrichter an, der ihn, wie er mit Entrüstung behauptete, bei der Vernehmung militärisch strammes Verhalten anbefohlen habe. Zwischen der Darstellung des gesamten Sachverhaltes durch den preußischen Innenminister, wie wir sie aus den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses kennen gelernt haben und den gestrigen Erklärungen des Herrn Henning lassen abgrundtiefe Widersprüche, in denen der Untersuchungsrichter unmöglich zurecht zu finden vermog und die zu finden man dem Staatsgerichtshof überlassen muß. In Kampfschrei und Loben erteilte die Szene aus, als Herr Henning die heutzutage Bestimmung des preußischen Innenministers anzeigte.

Leere Ansprechen

Der „Vorwärts“ verliert heute, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hätte gestern bei der Beratung des Sprengungsgezetes keine Obstruktion betrieben. Es bestände bei ihr nicht die Möglichkeit, den Gang der parlamentarischen Maschine zu fördern und die Mehrheit an der Ausführung ihrer Absichten zu hindern. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hätte es nur abgelehnt, für die schwindenden bürgerlichen Abgeordneten die Erkannntnisse zu stellen, die notwendig seien, um die Belohnungsfähigkeit aufrecht zu erhalten und dieses schlechte Gesetz auszuheben zu bringen.

In Wahrheit ist, was die Sozialdemokratie gestern im Reichstag verübte, der Obstruktion wie ein Ei dem andern, und was das „schlechte Gesetz“ angeht: Auch die Sozialdemokraten haben den kommunistischen Terror oft genug empfunden. Aber es ist an ihrer innerlichen Unwahrhaftigkeit, daß sie in solchen Fällen vor der Defektheit immer die „proletarische Einheitsfront“ mimen.

Noch eine Hitler-Debatte

Der bayerische Landtag beschloß heute am Dienstag Nachmittag mit dem sozialdemokratischen Antrag betr. Auflösung aller Sturmabteilungen und Stoßtrupps und Sicherstellung der Versammlungsfreiheit. Abg. Sönger (S.), wenn es mit dem Stoßtrupp so weitergehe, käme man zungestaltig zum Bürgerkrieg.

Karl Schimper

Ein Rannheimer Gelehrter von Dr. Florian Waded (Rannheim)

Als die Rannheimer Stadtbewohner das Andenken bedeutender Rannheimer Bürger dadurch zu bewahren und zu ehren begannen, daß sie Straßenzüge nach Personen aus der Stadtgeschichte benannten, hat sie auch Karl Schimper auf diese Weise geehrt. Schimpers Namen führen jetzt viele im Wandel. Aber wenige von ihnen wissen, wer Schimper gewesen ist. Unter allen Gelehrten der letzten Vergangenheit ist kaum eine merkwürdigere Erscheinung zu finden als die des Naturforschers Karl Schimper, des wissenschaftlich hochbedeutenden, persönlich aber eigenartigen und sonderlichen Mannes. Schimper war am 15. Februar 1827 als ältester der beiden Söhne des Kammerrentmeisters Friedrich Schimper in Rannheim geboren. Die Mutter war eine Freiin von Hertenbach aus dem bekannten Rannheimer Patriziergeschlecht. Die Ehe der Eltern war unglücklich. Als der Vater 1836 nach Russland ausgewandert war, verfiel die Mutter in geistige Ermüdung. Sie starb in Rannheim 1835 in dürftigen Verhältnissen.

Karl Schimpers Jugend ist von den traurigen Verhältnissen im Elternhause verdirbt. Freunde des Vaters ermöglichten dem Knaben den Besuch des Gymnasiums, wo freilich und Tolent, vor allem die naturwissenschaftliche Begabung, das Interesse der Lehrer erweckten. Bei der Herausgabe von Savignys „Flora Mannheimerlands“ hat Schimper wohl die Hauptarbeit geleistet. 1829 erhielt er ein Stipendium zum Besuch der Universität Heidelberg; er mußte deshalb Theologie werden, sprang aber bald zur Naturwissenschaft über. 1825 machte er auf Kosten eines botanischen Leinwandereins eine Sommerreise nach Süddeutschland und den Pyrenäen und studierte nach der Rückkehr nach Heidelberg Medizin. In dieser Zeit entstand seine Freundschaft mit dem später berühmten Botaniker Alexander Braun und dem Schweizer Louis Agassiz, später in Cambridge. Hier (sahen der Anfang seines Aufstiegs) gekommen zu sein. In Heidelberg promovierte er. Im Jahre 1828 heiratete die drei Freunde nach München über, wo Schimper über die Blattheilung arbeitete. Er wurde Dozent an der Universität und konnte wissenschaftliche Reisen nach den Alpen machen. 1841—1843 bereiste er mit geologischen Aufträgen im Auftrag des Kronprinzen Maximilian von Bayern die Alpen. Aber die eigenartige Natur des Soabersingers verwarf es mit Freund und Feind. Lieber wissenschaftliche Fragen — wegen Blattheilung und Gipsit — kam er mit Braun und Agassiz auszuwandern. Die Beziehungen zur bayerischen Regierung lösten sich. Der Vereinigte zog nach

Seine Partei habe die Regierung rechtlich gewarnt. Die Hilfslosigkeit der Regierung finde ihre Bestätigung in dem Pronuntiamto der niederländischen Verbände, die tatsächlich die Macht im Staate in Händen hätten. Die Arbeiter würden dafür sorgen, daß auch Bayern weiter den Weg des Selbstschutzes gehe. Der demokratische Abg. Dr. Müller erklärte, den Gedanken des Selbstschutzes lehnte keine Partei an sich nicht ab, der Selbstschutz müsse sich aber der staatlichen Autorität unterordnen. Wer nur die Mitglieder eines Stammes oder einer Partei bemessen wolle, handele nicht im Sinne des Nationalbewußtseins, sondern im Geiste der nationalen Uffassung und des Bürgerkrieges. Die Haltung der Regierung gegenüber den Nationalisten könne einer Konterrevolution gleich. Der hessisch-niederrheinische Abg. Engelsberger erklärte, die nationalsozialistische Bewegung habe das Land an den Rand des Bürgerkrieges gebracht. Abg. Scheller (S. P.) erklärte, die nationalsozialistischen Methoden müßten letzten Endes zur Revolution führen. Seine Partei erwarte, daß die Regierung die Staatsautorität durchsetze. Am Mittwoch wird die Regierung eine Erklärung zu den Vorträgen abgeben.

An der kommunistischen Partei Nürnberg herrscht zur Zeit, wie der Bayer. Volkszeitung zu entnehmen ist, eine rege Tätigkeit. Die Kommunisten Nürnbergs organisieren ihre Partei militärisch. Angehtlich sollen bereits Nachrichten festgestellt haben. Die Kommunisten rechnen mit baldigen inneren Wahlen und kalkulieren dabei auf die Gegensätze zwischen den niederländischen Kampfverbänden und der Staatsregierung und unter den niederländischen Verbänden selbst. Am Sonntag kam es nach einer Rundgebung der Kommunisten auf dem Westfriedhofe zu kommunistischen Ausschreitungen. Eine Gruppe marschierender Kommunisten kam mit der Polizei in Konflikt. Es wurden verschiedene Verhaftungen vorgenommen, worauf die Kommunisten die Polizeiwache zu stürmen suchten, um die Verhafteten zu befreien.

Immer wieder die „Arbeitslosen“

Berlin, 25. April. (Von unsem Berliner Büro.) In der letzten Nacht ist, wie dem „B. Z.“ gemeldet wird, in Raiternberg bei Offen ein Polizeibüro von sog. „Arbeitslosen“ geplündert worden. Ein Kassamann wurde gestolzt, zwei andere Personen verletzt. Außerdem liegen Nachrichten vor vom weiteren Vordringen dieser Arbeitslosen, in Wülheim an Gemütskrankheiten überzugehen. Von Raiternberg, wo sich das Vorhandensein einer aktiven revolutionären Organisation vor einigen Wochen gezeigt hatte, ist Zugang nach Wülheim festgestellt worden. Man muß also mit dem Weiterdringen der kommunistischen Unternehmungen rechnen. Es handelt sich dabei, wie dem „B. Z.“ gemeldet wird, um Elemente aus der Hefe der Ruhrarbeiterbewegung, die sich die Leitung dieser Unruhen bedient, indem sie sie als „Arbeitslose“ aufstaut. In Wahrheit sind das Heerscharen, die die Annahme von Arbeit grundsätzlich zu verweigern pflegen. Diese Beobachtung ist in allen Städten des Ruhrgebietes gemacht worden. Ueberdies geben die an die Arbeitslosen bezahlten Beiträge in verschiedenen Fällen über die Höhe der wirklich erzielten Erträge hinweg, was allerdings die perfekte Welt ist. Die organisierte Arbeiterbewegung hält sich von diesem verwerflichen Unfug fern.

Die Stützung der Mark

Im Hausdallausich des Reichstages berichtete Staatssekretär Dr. Schröder vom Reichsfinanzministerium zunächst über die Markstützungaktion und führte u. a. aus: Die Mittel des Reiches seien solange gefaßt worden, wie noch andere Mittel irgendwelcher Art zur Verfügung gefunden hätten. Die Betriebe, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten wären, hätten in erster Linie darauf vermieden werden müssen, durch ihre Privatbankverbindungen sich die nötigen Mittel zu verschaffen. Soweit noch Betriebe im Besitz von Depositen gewesen wären, hätten sie diesen Depositionen kassieren müssen. Nach der Erschöpfung des Depositionskapitals hätten die Betriebe die weitere Möglichkeit gehabt, sich von der Reichsbank durch Diskontierung und Lombardierung weitere Kredite zu verschaffen. Erst nach Erschöpfung dieser Kreditquellen habe die Kreditlinie der seit der Demobilisationszeit bestehenden Gewerblischen Hilfskasse eingeleitet. Diese sollte grundsätzlich nur für kleinere und mittlere Betriebe Kredite gewähren, da große Betriebe in weitem Umfang die Möglichkeit besitzen, sich auf dem Wege über die Privatbanken und die Reichsbank Kredite zu beschaffen.

Reichsbankdirektor Drense führte aus, daß bei den Wechselkontierungen der Reichsbank ein Unterschied in der Behandlung des besetzten und des unbesetzten Gebietes lediglich darin bestünde, daß Anweisungen in der Kreditbewährung, die aus Währungsgründen notwendig geworden seien, im besetzten Gebiet unter weitestgehender Rücksichtnahme auf die dortigen Verhältnisse entsprechend nachsichtig zur Anwendung gebracht würden. Aber auch in diesen Bezirken würden von der Reichsbank nur Kredite gewährt, die aus unter Berücksichtigung des Umstandes, daß dieselben notwendigerweise auf Lager anzureichen werden müßten, nach kaufmännischen Grundsätzen vertretbar seien. Der leitende Gesichtspunkt bei Beurteilung der Kreditanträge von Firmen des besetzten Gebietes sei die Inangabhaltung der Betriebe. Mit Bestimmtheit könne aber gesagt werden, daß der Gesamtwert der gewährten Reichsbankkredite nicht annähernd so hoch sei wie vielfach angenommen werde und zu irgendwelchen Bedenken keinen Anlaß gebe.

der Heimat. Von 1843 ab trieb er mühselig und verarmt als Privatgelehrter in Rannheim sein Leben, ununterbrochen wissenschaftlich tätig, rastlos und vielseitig arbeitend. Hungernd hat er hier seine Tage zugebracht und mehr als einmal war er nahe daran, Hungers zu sterben. Als Forscher natur nahm er selbst dieses Schicksal ruhig auf und stellte Beobachtungen über die Erscheinungen an, die durch die fortschreitenden Entbrühungen in und an seinem Körper hervorgerufen wurden. In äußerster Not kam Schimper von seinen des Großherzoglichen Hauses Hilfe zu. Großherzog Leopold gewährte ihm eine Jahresrente. 1849 zog Schimper nach Schwetzingen, wo er später eine Wohnung im Schloße erhielt. Dort hat er den Abend seines Lebens verbracht, literarisch und wissenschaftlich lebend, schließlich auch eine ruhige Heilung genießend bei der Waidpflanzher seines Freundes, des Gartenbauinspektors Jenber, Sophie Wohlmann. Am 21. Dezember 1877 starb er. Er wurde auf dem Schwetzingen Friedhof beigesetzt; seine von Freunden errichtete Grabstätte schmückt sein Grab.

Zum Heiraten ist der keltische Gelehrte nicht gekommen. In Rannheim hatte er sich mit der Braut seines Freundes Braun verlobt. Schimper liebte die Braut treu und innig, aber seine materielle Lage gestattete ihm nicht zu heiraten. Seinen geistigen Bedürfnissen konnte er nicht entgegen, um hierfür einen Erwerbserwerb zu ergreifen. Nach zehnjährigen Brautstande trennten sich die beiden. Die Braut nahm einen andern. Sie hat nach der ihrem Tode als schwergeprüfte Frau dem Verlassenen des Bekennnis ihrer Liebe für Zeit und Ewigkeit in einem Abschiedsbriefe niedergelegt. Bei Schimper hätte der Tode zur Fortführung jeden anderen Sinn längst überwunden. Doch haben güdige Frauenhände dem wissens- und forschungsdürftigen Mann in späteren Jahren das Leben erleichtert. Neben dem Freunde Jenber war dessen Frau ihm eine glückliche Freundin. Sophie Wohlmann war ihm eine aufopfernde Wärterin und die Schwetzingen Bürgerweiber Marie Hühnerhoff hat den Gelehrten mit Hingebung gepflegt.

Ein Leidensweiser, ein Ratelender, ein Mann, dessen Gedanken allein auf das Geistige eingestellt waren, ist Karl Schimper durch sein ganzes Leben geblieben. Der Aufstieg, der einmal so nahe war, gelangt nicht, das bleibt die Tragik seines Lebens. Döllinger hat einmal gesagt, er erimerte sich zweier Dinge, die einen wahrhaft erschütternden Eindruck auf ihn gemacht hätten — das eine war Schimpers Botanik. Schelling war um ihn bemüht. Leopold konnte sich Schimper nicht durchsetzen. Die Armut, der mangelnde Sinn für das Materielle, auch unglückliche Zufälle — wie der der Ultramonianismus des bayerischen Ministeriums Nibel in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts — haben ihm entgegen. Die zukunftsreichen geologischen Forschungen Schimpers

Die Lage in der Pfalz

Die von den Franzosen kürzlich angeordnete Räumung des Eisenbahnhofs in Kaiserslautern mit 33 Eisenbahnerfamilien hat sich innerhalb 24 Stunden durchgeführt. Ausgewiesene wurden Eisenbahningenieur Neu von Bad Dürkheim mit Frau und der technische Eisenbahndirektor Friedrich Thier von Ludwigshafen.

Verkehrsperre über Kaiserslautern

Durch Verfügung der Besatzungsbehörde wurde über Kaiserslautern eine leuchtende Verkehrsperre von abends 8 Uhr bis morgens 5 Uhr angeordnet. Die Maßnahme wird mit der Verbreitung von Flugblättern begründet, weswegen gestern, wie gemeldet, schon der Bürgermeister Bede gefangen wurde.

Unerhörte Forderungen

Die Trierer Stadtvormung wurde von den Franzosen aufgefordert, 300 Rebeleinrichtungen für die französischen Eisenbahner zu liefern, widrigenfalls sämtliche Eisenbahner eingesperrt würden. Es handelt sich hierbei um einen Betrag von 15 bis 18 Millionen Mark. Die Stadt sieht sich, von der Rechtslage ganz abgesehen, außer Stande, eine derartige Zahl von Möbeln zu beschaffen.

Auslandsrundschau

Dänisches Handelsabkommen mit Sowjetland. Als letztes unter den nördlichen Ländern hat jetzt auch Dänemark ein vorläufiges Handelsabkommen mit Sowjetland abgeschlossen. Dänemark erkennt die Sowjetrepublik de facto an. Die Entschädigungsfrage wird einer zukünftigen Regelung vorbehalten.

Die Falschherrschafft in Italien. Nach der Demission der vier Popolari-Minister haben die Faschisten die letzte Brücke zum konstitutionellen Parlamentarismus abgebrochen. Es heißt, sie wünschen eine Aenderung der Konstitution etwa nach Art des piemontesischen Konstitutions.

Kabinettskrise in Jugoslawien. Infolge von Gegenfragen, die zwischen den Radikalen und Demokraten über das Regierungsprogramm aufgetaucht sind, gab Putschich dem König das Mandat zur Kabinettsbildung zurück.

Zwischen Ungarn und der Tschechoslowakei ist es infolge von Grenzstreitigkeiten zu einer erregten Konfliktstimmung gekommen, die besonders in der ungarischen Nationalversammlung lebhaften Ausdruck fand.

Letzte Meldungen

Haus 500 Mark-Stücke

Berlin, 25. April. Die Vorbereitungen für die Herausgabe eines 500-Mark-Stückes sind laut „B. Z.“ soweit gediehen, daß in der nächsten Hälfte des Reichstages darüber Bericht erstattet werden dürfte. Das 500-Mark-Stück wird aus Aluminium sein und die Größe des sog. „Verfassungstalers“ haben. Zunächst ist die Ausprägung von 150 000 Stück geplant.

Schiffstaufe durch den Reichspräsidenten

Hamburg, 25. April. Der Reichspräsident wird, wenn nicht besonders Ereignisse dazwischen treten, am kommenden Samstag hier an der Spitze des Stapellages des neuen Hypodroms „Deutschland“ teilnehmen und persönlich den Taufen vollziehen. Uebrigens wird sich einer Einladung des Senats folgend am diesem Tage auch der in Rughafen stationierte Kreuzer „Hamburg“ im Hamburger Hafen aufhalten.

Kardinal Schulte in Rom

Berlin, 25. April. (Von unsem Berliner Büro.) Kardinal Schulte ist, wie der „Köln. Ztg.“ aus Rom gemeldet wird, am Montag dort eingetroffen und gestern vom Papst in längerer Privataudienz empfangen worden. Der Kardinal wird der am 29. April stattfindenden Seligsprechung der französischen Königin Theresia beizuhaben, zu der eine Reihe französischer Kirchenfürsten erscheinen werden. Kardinal Schulte ist bei der Seligsprechung, zwischen Schulte und den Franzosen eine Aussprache herbeizuführen, die zur Schlichtung der zwischen dem Bischof von Orleans, Loubet, und dem Kardinal Schulte entstandenen Polemik beitragen soll.

Darmstadt, 25. April. Im Prozeß des Großherzogs gegen den heilichen Staat hat das Landgericht Darmstadt heute durch Urteil den Einspruch des heilichen Staates gegen die einstweilige Verfügung auf Zahlung von 50 Millionen an den Großherzog kostenfällig abgewiesen.

Berlin, 25. April. (Von unsem Berliner Büro.) Die Ausschüßungskommission des Reichstages hat sich gestern erneut mit der Beratung des Kaiser Wilhelmstiftes auseinandergesetzt. Man hat Gutachten von Kunstschaffern über die weitere Stellungnahme auf eine neue Sitzung verlegt.

München, 25. April. Im Stadtratsrat kam es zwischen sozialistischen und kommunistischen Stadträten zu einem heißen Handgemenge. Ein kommunistischer Stadtrat wurde von einem Sozialdemokraten „Echolskopf“ geheißen, worauf dieser mit einem Unruhmäher nach seinem Beleidiger war. Es entspann sich eine heftige Kauerlei, in der die Streikenden mit den Fäusten und Ledermäppchen aufeinander losgingen. Nur mit Mühe gelang es, die Kämpfenden von einander zu trennen.

hat Leopold von Buch mit einem Nachwort kritisch abgelehnt. Schließer lehnt auch dem wissenschaftlichen Kopf die Anpassungsfähigkeit in persönlichen Dingen.

Schimper war Botaniker, Geologe und Philosoph. Aus seinen Arbeiten haben andere Ehre und Ruhm gezogen; er ist erst nach dem Tode zur Anerkennung gelangt. Schimper hat zuerst den Begriff der Eiszeit aufgestellt, er ist der Entdecker des Blattstellungsgezetes und der Begründer der botanischen Morphologie. Eine Reihe seiner Arbeiten hat er, wie auch die meisten der Schriften erschienen im Verlag von Heinrich Hoff in Rannheim. Seinen 1834/35 in München gehaltenen Vortrag über „Entstehung und Aufhebung der Organismen“ hat 1834 Dr. Rudolf Virchow herausgegeben und mit einem Nachwort versehen, in dem es heißt: „In unvergänglichen, goldenen Zeilen steht sein Name eingegraben in den ehernen Letzten der Geschichte deutscher Naturforschung als der Besten einer!“

Das Leben Karl Schimpers war gelehrt, wenn er selbst am Lebensabend auch wohl mit ihm verfahren war. Wissenschaftliche Großtaten, die freilich andere ausgeführt und ausgebeutet haben, sind seines Lebens reicher Gewinn.

Theater und Musik

Zu der Erklärung Kapellmeister Kleibers teilt das städtische Nachrichtenamt mit:

Zu der in den hiesigen Zeitungen veröffentlichten Erklärung von Herrn Operndirektor Kleiber ist folgendes zu bemerken: Die Theaterkommission hat bereits am 9. April d. J. auf Wunsch von Herrn Kleiber die Dienstverweisung für den 1. Kapellmeister unter Abänderung der Amtsbezeichnung „leitender Kapellmeister“ in „Operndirektor“ neu aufgestellt. Hierbei sind die Zuständigkeiten und Rechte des Operndirektors nicht nur schärfer als bisher abgegrenzt, sondern auch erheblich erweitert worden.

Darmstädter Urnahmungen. Die Darmstädter Oper erweckte ein interessantes Werk des jungen Komponisten Strömmons (bis her durch Kammermusik, sinfonische und Streichkompositionen bekannt geworden) zum Leben: Die einstige Oper „Hagith“, Text von Felix Dörmann. Ein alter König, sich und dem Tode nah, soll durch die Hingabe der reinen Jungfrau Hagith gerettet werden. Diese „Auserwählte“ liebt jedoch den eben durch den Abgeschiedenen geliebten jungen König, der sie wiederliebt. Sie verläßt sich dem alten König, um dem Geliebten den Thron zu erben. Der alte Herr, sie selbst wird gekrönt. — So kommt es hier etwa 14 Stunden dauernde ist fände in einem modernen Meer von aufgezeigten und aufspielenden Lebensschichten, in tiefen und höherer Tragik, die nur selten erfüllt wird durch den Glanz

Zweite südwestdeutsche Journalistenfahrt

Der zweite, umfangreichere, interessantere, aber dafür auch anstrengendere Teil der diesjährigen Journalistenfahrt führte die etwa 35 Teilnehmer, Chefredakteure, Redakteure und Berliner Sekretäre in und ausländischer Zeitungen...

Die Fälle der Eindrücke auf dieser Fahrt war nun derartig groß, daß das Lament über den Zustand der deutschen Presse nicht mehr als einmal dem Gebege der Fahrt entzogen werden konnte...

Freizeit war diesmal die Aufgabe der süddeutschen Fahrgenossen einfacher. Während die Kollegen aus dem Norden in teilweise abseits neue Gebiete eingeführt wurden, konnten sich die Teilnehmer aus Süddeutschland schon bei Halle und hinter Wehra grübelnde Bemerkungen über die geographischen Kenntnisse einbringen...

Stätten der Industrie

Während dabei der Vorzug, die Frankfurter Werke, von der ja die Fahrt ausging, dient den Zwecken des Handels, wenn daher das Hauptgewicht auf die Erweiterung der Kenntnisse von hiesigem Handel und hiesiger Industrie gelegt wurde...

Schon der Anfang brachte eine Ueberraschung: ausgerechnet in Braunschweig, einem Ort, den der Schnellzugübernehmer doch nur vom Durchfahren kennt, fand sich ein Unternehmen, das die einzigste Spezialfabrik ihres Faches in Deutschland ist...

Jugendlich hoffender Liebe und Sehnsucht nach dem Leben mit der Welt. So wenigstens charakterisiert die Komposition. Ohne Wagner und Strauss wäre diese Musik nicht möglich...

Theatergrundschau. Dr. Friedrich Schramm vom hiesigen Landeshaus in Darmstadt ist als erster Opernspektatorkommissionär für das Stadttheater in Breslau verpflichtet worden...

Kunst und Wissenschaft

Anna Holz feiert heute. Am 26. April wird der 1863 zu Kallert in Ostpreußen geborene Dichter, der schon früh nach Berlin kam und immer, meist in Kempten, dort gelebt hat...

Pomern und Schlesien. Die Ausfahrt nach Holland und Glandina, die etwa 10 v. H. betrug, ist leider seit dem Februar d. J. durch das Steigen der Inlandspreise über die Weltmarktpreise unterbunden worden...

Dränge sich bei dem Brauchaler Betrieb die Fabrikation naturgemäß auf einen kleineren Areal zusammen, so wuchsen bei dem nächsten Werk, dem ein Besuch abgestattet wurde, der bekannten Firma Junter u. Ruh in Karlsruhe, die Werke ins gigantische. Schon rein äußerlich wirkt die Anlage wie eine kleine Stadt für sich...

Wirtschaftliches und Soziales

Die Strompreispolitik des Badenwerts

Ein amtlicher Artikel der "Karlsruher Zeitung" beschäftigt sich mit der letzten Zeit heftig angelegten Strompreispolitik des Badenwerts. Am Vordergrund der Erörterungen stand die Grund- und Mehrgeldgebühr...

"Buch der Zeit". Wieder eines Modernen (1885), als ein ungewöhnliches Formatelement erwies und auch ungewöhnlichen Erfolg erlangte, der sich in gleicher Stärke nur bei keinem "Daffins", ein letzliches Porträt aus dem 17. Jahrhundert, wiederholte...

Neue Gefahren für den deutschen Kunstbesitz. Von besonderer Seite wird uns geschrieben: Eines der Hauptwerke unseres großen Malers G. v. Schab, das Marienbild in der kleinen Pfarrkirche von Stuppach bei Regensburg in Bayern...

Möglichkeit, in Mittelbaden den Strombezug und den Absatz auszugleichen, so könnten die anderen Gebiete nur unter Aufwendung riesiger Kosten versorgt werden. Wären die rein landwirtschaftlichen und dünnbesiedelten Gegenden auf sich allein gestellt, so müßte dort ein noch viel höherer Preis bezahlt werden...

Die Lage des Arbeitsmarktes in Baden

Die in den letzten Wochen beobachtete Verschlechterung der Arbeitsmarktlage hält weiterhin an. Erwerbslosigkeiten können zum Teil mit Notstandsarbeiten beschäftigt werden. Einzelnen Firmen war es möglich, von der Kurzarbeit zur Vollarbeit überzugehen...

Städtische Nachrichten

Die Entwicklung der Kleinhandelspreise in Mannheim nach den Ermittlungen des Städtischen Preisprüfungsamtes

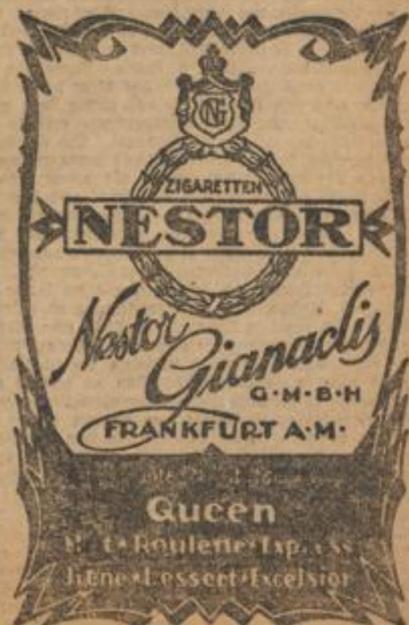
Table with columns: Lebensbedürfnisse, Häufigster Preis in März für 1 Pfund, and various food items like Brot, Weizenmehl, Butter, etc.

* Ermittelt werden jeweils die häufigsten Preise, die naturgemäß mit dem im einzelnen Fall gebotenen Preis vielfach nicht übereinstimmen. (Nachdruck verboten.)

Parl.-Blatt

Die schön gewachsenen Platänen der Otto-Red-Strasse sind durch die Wärtner allermeist ihrer Krone beraubt worden. Der Spaziergänger freut sich, daß er aus der Höhe der für längere Zeit verblühten so bald ins Bereich prächtigen Pflanzenwachstums kommt...

Links schauen jetzt schon blühende Traubenholänder über vollständig behütete spanische Heider (Spreite, Springe vulgaris) heraus. Jener Holänder, auch roter Holänder (Sambucus racemosa) genannt, ist kleiner und schärfer als der be-



kannte schwarze Halber. Seine eisernen Blumentrauben haben kleine, grünlich gelbe, bald abfallende Blüten. Die Beeren reifen im Frühjahr schwarzrot und werden zu Vogelbeeren gefressen. In lichten, feuchten Bergwäldern sieht man den Strauch häufig. Die großen leuchtend roten Blüten der Koffkastanie bilden mit den langen Stielen sehr noch stumpfe Winkel, so daß sie nach abwärts hängen. Ueber ihnen aber recken sich die Blütenstände fraß empot und werden bald als große, pyramidenförmige Büsche seitwärts, die jedermann Wohlgefallen erregen und mit ihrem Rot weithin leuchten, so z. B. die japanische Quitte, die wie unsere gemeine Quitte aus dem Orient kommt.

In allen Teilen des Gartens trifft man Rabarberbüsche mit ihren über dem dunkelgrünen Saub prächtig gelb leuchtenden Blumentrauben. Wie auf dem Schloßplatz fangen jetzt auch hier die rotblättrigen Alpenrosen (Rhododendron) an zu blühen. Besonders der Farben gleichen die großen, fünfzähligen Blumentrauben der wuscheligen Alpenrosen, den lieblichen Blumentrauben der Koffkastanie. Die Blütenblätter sind in Blattwellen wie beim in Vogelbeeren. Am meisten macht sich jetzt die rote oder Traubenartige bemerkbar. Die Blätter und die kleinen, hart duftenden Blüten sind denen des Schwarzdornes ähnlich. Die Blütenstände sind schlanke, 20-30blättrige Trauben. Die tiefgelben, glänzend-schwarzen, erbsengroßen Steinröhre sind ungemischt.

Die grün schwellenden Rosenblätter des Gartens sind jetzt herrlich geschmückt (Wenzeln). Ein herrliches Pflanzen mit amethystfarbenen bis licht roten Blüten blüht an manchen Stellen die Blaustraube. Es ist das Wiesenschaukraut, das auch falsche Kresse, Wiesentresse und Gaudichaud heißt. Es schließt bei Regenwetter und mit Anbruch des Abends die Blüten und die Blütenblätter schließen sich. In den Schraubengängen, die man vielfach an Stengel hängen sieht, hält sich die Larve der Schraubmotte verborgen. Sie haben der Pflanze zu ihrem Namen verholfen. — Ein alter Theologe schreibt heute früh im Park neben mir her und freute sich auch des Fortschritts. Nachdem er den botanischen Namen des Schraubkrautes (Gardonia pratensis) genannt hatte, erzählte er lächelnd, daß er und seine Schüler einst daraus „Katharine, braten Sie's" gemacht und sich darüber herzlich geirret hätten. So leuchtet also der Humorsinn der Jugendzeit dem Mann noch in seine alten Tage hinein. A. Göller.

Technische Abwehr gegen Einbruch

Am gegen Ende des letzten Jahres die Einbrüche in Mannheim sehr stark zunahm und die Sicherheit der Stadt durch das Diebstahlgeheim bedroht wurde, erdachte der Ruf nach Vermehrung der Schutzmannschaft. Um dem Unwesen des lichtscheuen Gesindel's wirksam entgegenzutreten, führte die hiesige Polizeidirektion einige Neuerungen ein. Zu diesen zählte die Einrichtung des „Alarmkommandos" und späterhin die der Beratungsstelle zum Schutze gegen Einbruch und Diebstahl. Beide Einrichtungen haben sich bisher ausgezeichnet bewährt. Gestern nachmittag wurde nun erstmals seit Bestehen der Beratungsstelle deren Wesen und Zweck im Begleit eines geladenen Publikum's mit den Vertretern der Presse eingehend erläutert. Polizeidirektor Dr. Soder gab zunächst einen historischen Rückblick über die Beratungsstelle, die zuerst in Bremen und dann in Süddeutschland eingeführt wurde. Soder hat in Karlsruhe und Mannheim im Beratungsstellen. Eine weitere soll in Worheim errichtet werden. Bei der Errichtung der hiesigen Stelle zeigten sich die Stabvermehrung wie die Handlungsmuster sehr entgegenkommend, wolle Redner herzlich dankte. Gleiches Dank sollte er auch der Presse.

Nachdem sich Redner noch über den Aufgabentritt der Beratungsstelle äußerte, hielt Diplomingenieur Heinz-Korlsruhe einen Bildvortrag über die „Technische Abwehr gegen den Einbruch". Einleitend verwies der Vortragende auf die rasche Zunahme der Einbruchfälle in der Reichshauptstadt, wo sich die Einbrüche von 2318 im Jahre 1917 auf 12585 im Jahre 1919, also um das Fünffache vermehrt. Diebstahlverbrechen sind zurückgegangen, weil die Diebe die Ware dem Diebe vorziehen. Die Einbrecher versuchen in den meisten Fällen durch die Fenster und Türen in die Wohnungen einzudringen. Von den Fenstern wird der Kitt weggemacht und die Scheibe herausgenommen, während bei den Türen die Füllungen herausgehoben wird. Die alten Schlösser an den Türen taugen heute nichts mehr. Heute gibt es nur noch ein Schloss mit 8 Haltungen als sicher, denn der Einbrecher ist mit allen modernen Werkzeugen ausgerüstet. Türen, die abgeschlossen sind, auch wenn der Schlüssel noch innen steckt, sind mit Leichtigkeit zu öffnen. Das Aufbrechen von Hängeschlössern bietet gleichfalls keine Schwierigkeiten mehr. Ein Schlag auf das Gehäuse und das Schloss ist mit Leichtigkeit zu öffnen. Inbezug auf die technische Abwehr unterscheidet man mechanische und elektrische Abwehrmittel. Zu den ersteren zählen Schlösser, Riegel, Schloßsicherungen, Ketten und andere Vorrichtungen, zu den elektrischen Sicherungen alle elektrischen Warnvorrichtungen.

Die Lichtblitz bildeten eine treffliche Erläuterung des gesprochenen Wortes. Gezeigt wurden zunächst die technischen und sodann die elektrischen Abwehrmittel, zum Dieben „angebauberte" Gelbdrähte, modernes Einbrecherwerkzeug u. a. m. Am den Vortrag schloß sich die Besichtigung der Beratungsstelle. Diese umschließt in überhöhter Zusammenfassung 75 moderne Abwehrmittel, die einzeln demonstriert wurden und einen wirksamen Schutz gegen Einbruch und Diebstahl bilden. Da die Besichtigung dieser Lebenswerte und mit dieser Höhe zusammengestellten Sammlung wie auch die Inauguralrede der Beratungsstelle unentgeltlich ist, so liegt es im Interesse der Allgemeinheit, sich mit diesen Einrichtungen der Polizeidirektion bekannt zu machen und die Abwehrmittel praktisch anzuwenden.

Die Morchel

Die Mehrzahl der Biene treiben ihre Fruchtkörper bekanntlich erst im Herbst, jedoch die Herbstflora der Biene besonders reich ist. Einmal der bekanntesten Sorten, so der Stielpilz, der Dickpilz, der Pfifferling usw. kommen in besonders regnerischen Jahren bereits in den Sommermonaten auf. Selten sind dagegen die Speisemorcheln im Frühjahr. Die bestkennlichen von ihnen, einige Morchelarten, kommen jetzt vor, und sie sind auf dem Markte und in den Gemüseläden der Städte zu haben. Wer sie suchen will, wird sie in lichten Wäldern, auf Waldwiesen und unter Gebüsch finden. Kennzeichnend bezeichnen die Morchel als Stachelpilz die Biene unter den Herbstpilzen, die dadurch erkennbar sind, daß sie noch wenig Land getrieben haben. Unter den Morchelarten sind besonders zwei gefächelt und bekannt: die Speisemorchel und die Speisemorchel. Die Speisemorchel hat einen rundern-eiförmigen Hut, der oben und unten an dem Stiele angeschlossen ist. Der Hut hat Behälter mit einem Schwamm, keine Farbe ist meistens gelb-bräunlich, manchmal aber auch dunkelbraun. Die Stange des Hutes beträgt 6-12 Zentimeter, die Breite 4-8 Zentimeter. Das Fleisch ist weißlich, wachsig und auf der Innenseite weich. Die Speisemorchel ist die bestkennliche und beste Morchelart. Ebenfalls ein kleiner Speisepilz ist die Speisemorchel, die der Speisemorchel ähnlich sieht, deren Hut aber, wie der Name bereits sagt, nicht eiförmig, sondern oval, d. h. kegelförmig ist. Unter den Morchelarten befindet sich kein Giftpilz. Doch soll eine Morchelart, die Schwammorchel, die aber in unseren Gegenden selten auftritt, einen giftigen Stoff, die Halosporin, enthalten, der leicht löslich ist und beim Abkühlen verschwindet. Man tut deshalb gut, die frischen Biene nach der Reifezeit erst mit kochendem Wasser zu überbrühen und dann stehen zu lassen, ehe man sie aus diesem Wasser herausnimmt. Beim Trocknen, zu dem sich die Morchel verhalten, einen, verschwindet das Gift ebenfalls. Ueberhaupt scheint es selten, und nur bei Älteren, haben in Verletzung befindlichen Exemplaren in erheblicher Menge vorhanden zu sein.

A. Uebere vornehmlicherer Vermittler an der Volks- und Fortbildungsschule. Das Bild, nachstehend ist nicht: Es ist nicht richtig, daß in Mannheim durch Besuch des Bürgervereins die Unkenntlichkeit der Vermittler schlecht einzuordnen ist. Die Vermittlung der beiden Vermittler wird seit dem Jahre 1913 unter Beachtung der Bedürfnisse der Bevölkerung an einer schriftlichen Er-

klärung der Eltern oder Fürsorge abhängig gemacht, doch am sie nachgefragt wird. Eltern, die diese Erklärung nicht abgeben, haben schon seit der Vermittlung selbst beschafft. Die aufgrund des Staatsratsbeschlusses vom 13. März 1923 durch das Volksschulreferat an die Eltern gerichtete Aufforderung ändert an diesem Zustand nichts, sondern bittet nur in Rücksicht auf die mitleidige Finanzlage der Stadt diejenigen Eltern, die dazu in der Lage sind, die Vermittler für ihre Kinder selbst zu beschaffen. Erfreulicherweise hat bisher eine erhebliche Zahl von Eltern dieser Aufforderung entsprochen.

Arbeiter- u. Schülerbeschäftigung. Zur Vermeidung von Beanstandungen erscheint der Hinweis angebracht, daß mit Arbeiter- und Schülerbeschäftigung Fortunterbrechungen nicht gestattet ist. Im Falle der Zuzugverhandlung ist die Einziehung der Karte zu gewährleisten; auch wird der Reisende als solcher ohne gültige Fahrkarte bestraft.

Die Gesundheit der deutschen Großstädte hat sich in der Woche vom 25. bis zum 31. März gegen die Bornade infieren gebessert, als die Zahl der mit steigender Sterblichkeit von 19 auf 16 gefallen, die der mit abnehmender Sterblichkeit von 26 auf 29 gestiegen ist. Gefallen ist die Sterblichkeit in Berlin auf 13,6, Alster 12,3, Reudert 11,8, Köln 11,9, Essen 12,1, Düsseldorf 11,7, Dortmund 11,6, Duisburg 11,6, Barmen 6,7, Gelsenkirchen 10,5, Aachen 10,6, Hamburg 11,9, Wülheim (Ruhr) 11,4, R. Gladbach 13,8, Oberhausen 14,7, Buer 13,3, Hamburg 10,9, Bremen 12,4, Königsberg i. Pr. 15,9, Altona 14,1, Lübeck 11,6, Breslau 10,6, Magdeburg 13,0, Braunschweig 13,5, Dresden 12,6, Plauen i. V. 11,3, Frankfurt a. M. 7,2, Ludwigshafen 12,6, Nürnberg 11,9, Stuttgart 11,0, Karlsruhe 10,9; gestiegen ist sie in Elberfeld auf 18,1, Bochum 14,7, Crefeld 15,0, Münster i. W. 11,9, Steina 17,2, Kiel, 17,9, Hannover 14,0, Mannheim 9,9, Wiesbaden 10,8, München 15,6, Augsburg 20,2, Halle a. S. 13,4, Cassel 10,8, Erfurt 19,0, Leipzig 13,7, Chemnitz 14,1.

Steuer-Erklärungen nicht vergessen!

Schluß der Anmeldungen 30. April. Jeder Pflichtige darf mit der Abgabe der Steuererklärung keinen Tag mehr zögern!

Eine fürchterliche Gefahr der Menschheit. Aus volkswirtschaftlichen Kreisen wird uns geschrieben: Die außerordentliche Ausbreitung des Morphium- und Kokaingenußes ist eine der bedenklichsten Erscheinungen in unserer an Krankheitsphänomenen reicher zu werden Zeit. Im allgemeinen beginnt man sich mit dem Hinweis auf das Bedürfnis, das alle im geistigen und leiblichen Stand hochbegabten Bevölkerungsteile empfinden, denn bilden wir nach dem wirtschaftlich prosperierenden Amerika, das doch am Kriegsende glücklich überlebt ist, so können wir auch hier dieselben Erscheinungen beobachten. Narkotische Erregungsmittel, die ein bestimmtes Maß von Genuss- und Anregungsmitteln, wie Bier, Wein, Kaffee, Tee, für unentbehrlich halten, bringen die Kokaïn- und Morphiumsuche in einen gefährlichen Zusammenhang mit dem Alkoholismus in den verschiedenen Staaten. Bei der Einführung eines allgemeinen Alkoholverbotes in Deutschland würden wir nur mit einer weiteren Ausbreitung der Morphium- und Kokaïnsuche zu rechnen haben, da mancher, dem heute ein schlichtes Glas Bier als Anregungsmittel genügt, dann zu den gefährlichen Opiumen greifen würde. Um diese neue Gefahr der Menschheit mit Erfolg zu bekämpfen, ist die stärkste Keimung des Morphium- und Kokaïnhabens unerlässlich Voraussetzung. Auch durch die Aufklärungsarbeit durch die öffentlichen Organe kann in dieser Richtung viel erreicht werden.

Mannheimer Rotweinschmuck. Aus Dankbarkeit für seinen alten Lehrer zeichnete ein Leser unseres Blattes 10000 Mark für die Mannheimer Rotweinschmuck. Der alte Lehrer ist ein langjähriger trauer Mitarbeiter unseres Genossenschafters auf dem Gebiet der Pflanzenkunde, insbesondere unserer einheimischen Flora. Auch in vorliegender Ausgabe ist ein Artikel aus seiner Feder veröffentlicht. Es wurde uns schon wiederholt berichtet, daß diese Abhandlungen des alten Lehrers, der sich auch als Dichter einen Namen gemacht, namentlich von der großen Zahl seiner früheren Schüler mit besonderem Interesse gelesen werden.

Arbeitslosenversammlung in Mannheim. Der kürzlich geführte Erwerbslosenrat der Arbeitslosen und Kurzarbeiter des Mannheimer Industriegebietes hatte am Montag nachmittag 3 Uhr auf den Reichplatz in Mannheim eine öffentliche Versammlung einberufen, die von etwa 500-1000 Personen besucht war. Die zu Wort kommenden Redner, unter ihnen auch ein Vertreter der Arbeitslosen in der Pfalz, stellten u. a. folgende Forderungen auf: Arbeitsvermittlung durch die Kommunen, Anerkennung des Erwerbslosenrates durch die öffentlichen Körperschaften, Hinzuziehung von Arbeitslosenvertretern zu allen Beratungen über Erwerbslosensachen, Arbeitsvermittlung und -beregung unter Kontrolle und Mitarbeit der Arbeitslosen. Politisch betrachtet, bewegten sich die Ausführungen der einzelnen Redner im kommunistischen Fahrwasser, was aus schon daraus erhellt, daß die Sprecher eine scharfe Stellungnahme gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften einnahmen. Es wurden Entschlüsse gefasst, in der der Erwerbslosenrat beauftragt wird, die Forderungen der Arbeitslosen bei der Stadtvorbereitung zu vertreten. Der Aufforderung des Versammlungsleiters, nach Beendigung der Versammlung ruhig auseinanderzugehen, wurde Folge geleistet.

Die Milchversorgung für die Kinder der Ausgewiesenen. Da die Milchversorgung der Kinder, besonders der Säuglinge der aus der Pfalz Ausgewiesenen wegen der an sich sehr schwierigen Milchversorgung in Mannheim auf Schwierigkeiten stieß, haben auf die Vorstellungen der Pfälzischen Ausgewiesenen-Fürsorge hier die Wirtschaftliche Bedarfsmittellage in Mannheim wie auch die Wirtschaftliche für Säuglinge für die Kinder der in Mannheim untergebrachten Ausgewiesenen Kindern bereit gestellt. Mit dem Choristvorstand wurden Abmachungen dahin getroffen, daß Kinder und Säuglinge während der Zeit ihres Mannheimer Aufenthaltes untergebracht und sachgemäß behandelt werden.

Vereinsnachrichten

„Von den Quellen der Kraft im irdischen Leben in Vergangenheit und Gegenwart." Ueber dieses heute mehr als je zeitgemäße Thema sprach im Evangelischen Gemeindeverein der Konradenkirche Stadtdirektor Reumann in so gründlicher und erhabender Weise, daß die wichtigsten Gedanken aus den Vorträgen unseres Blattes zur Anregung und Belebung der Hoffnung und Ausdauer in unseren trübten Tagen mitgeteilt sein. Denn alle wahren Freunde des ganzen Volkes sind mit dem warm fließenden, die Räte des Volkes klar erkennenden Redner darin einig, daß eine Rettung vor dem Untergang nicht durch äußere Mittel erfolgen kann, sondern nur durch innere, religiös-sittliche Erneuerung weiserer Geister, durch eine Rückkehr zu den wahren Quellen der Kraft aller Zeiten und Völker. Vor allem die Eltern haben die heilige Pflicht, ihre Kinder vor oberflächlichen Begehnen unserer Tage zu warnen und die Erziehung nicht vielfach abern zu überlassen. Unter Hinweis auf die großen Propheten und Führer des Volkes, die dauernde Erfolge erzielen, zeigte der Redner, wie diese stets auf Hebung des Innenlebens jedes einzelnen und damit der Gesamtheit hinarbeiteten. Es ist kein Zufall, daß gerade die tapferen Germanen die christliche Lehre am besten erfaßten und im Geiste ihres Stilles ausbauten; kein Wunder, daß auch zur Zeit des beschaulichen Mittelalters im Mittelalter der deutsche Luther auf die Quellen des Lebens zurückgriff. Freilich betonten und pflegten alle diese großen Volkserneuerer, zu deren größten Bernhard von Clairvaux, der heilige Franziskus, Augustinus gehörten, das innigste Gebetsleben, d. h. das völlige Sichverlieren in die Gottheit; aber dann traten sie neugierigst hinaus unser Volk und forderten zu stilles Leben auf. Staatsgelenk, Wissenschaft, Kunst und Handel, die ganze Seele des Volkes müßten durchweht sein von christlich-religiösem Geiste. Oberflächliche Weltlichkeit, trüger Materialismus, rücksichtsloser Egoismus beherrschen die große Masse der Menschheit; dazwischen bilden sich aber allortigen kleine Gemeinschaften und größere Kreise, die zu den Quellen der Kraft zurückgreifen; zur Innerlichkeit des Geisteslebens zu Idealismus und wahrer Bruderliebe. Dem Ausgang dieses Kampfes der beiden Lebensauffassungen wird der völlige Zusammenbruch oder der Wiederaufstieg der Völker, vor allem auch unserer Völker, abhängen. Darum muß jeder, der es mit unserem ganzen Volke gut meint, alles nach Kräften unterliegen,

was zur religiös-sittlichen Erneuerung und Hebung beiträgt, besonders auch in unseren nach haben diesen strebenden Jugendvereinigungen. Und eines muß das Ziel bleiben: Zusammenfassen aller guten Bestrebungen und Kräfte, nicht Absondern und Zerstreuen wegen einzelner untergeordneter Abweichungen der Arbeitsformen. Jeder arbeite an seinem Plage mit der Eiligkeit und Eiligkeit des Innenlebens unseres Volkes, dann muß auch diese dunkle Zeit der Not einen lichten Tag der Freiheit und wahren Glückes werden. Der schönste Dank für die tapferen und ausgezeichneten Ausführungen des Redners möge auch in der Umsetzung des Gebüdens in die Tat bestehen! G. K.

Gerichtszeitung

Mannheimer Schwurgericht

Wegen Anstiftung zum Mord wurde am Dienstag vormittag unter dem Vorsitz von Landgerichtsrat Dr. Beser gegen den 34 Jahre alten Kaufmann Friedrich Weisinger aus Mannheim verhandelt. Die Beschuldigung war wegen Gefährdung der Eitelkeit ausgeprochen. Der Angeklagte hatte im Februar 1916 geheiratet. Die Ehe war unglücklich und die Frau erkrankte auf Schwere wegen Ehedrucks mit dem Erfolg, daß das eheliche Band im Jahre 1921 getrennt wurde. G. hatte eine ganze Anzahl von Verhältnissen unterhalten, aber eine bevorzugte Rolle spielte dabei und in dem Prozeß eine gewisse Anna R. aus Frankfurt a. d. Ober. Er hatte dieses Mädchen kennen gelernt, als er während des Kriegs als Soldat nach Berlin gekommen war. Sie ging wegen ihm nach Mannheim und nach Karlsruhe, wo sie Stellung annahm, um in seiner Nähe bleiben zu können. An dem Ehevertragsprozeß wurde sie am 25. Januar 1921 vor dem Amtsgericht Mannheim als Zeugin vernommen und gab unter Eid die Erklärung ab, daß sie mit dem Beklagten keinen intimen Verkehr gehabt habe. Diese Angabe war unwahr, sie wurde des Meineides angeklagt und vom Schwurgericht zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Mädchen gestand nachträglich ihrem Bruder, daß sie durch den Angeklagten soweit gebracht worden sei, daß G. habe ihr gesagt, wenn sie unglückliche Angaben mache, sie würde zusammenkommen können. G. habe auch einmal eine drohende Androhung getan: ein Anderer bekomme sie nicht lebendig; wenn sie von ihm lasse, könne sie etwas erleben. Er hätte den Schlüssel in ihre Wohnung und sie besuche ihn in seiner Wohnung. In Taubersdorfheim waren sie auch einmal zusammen über Nacht. Der Angeklagte behauptete, es sei zu intimen Beziehungen erst nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis gekommen. Seine heute als Zeugin vernommene Mutter suchte seine Verteidigung, daß das Mädchen ohne jede Beeinflussung ausgeführt habe, durch die Angabe zu täuschen; die Frau habe sich gelüßt: Wenn sie einen Mann lieb habe, schweide sie für ihn zehn Meile. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten, einer vom Verleumdung befreiten Hilfsfrage folgend, der Behörde schuldig, worauf das Urteil auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 3 Monaten bei Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre lautete. Der Angeklagte erklärte, daß er die Strafe nicht annehme.

In der Nachmittagsung wurde aufgerufen die Anklage gegen den 22 Jahre alten Logenführer Theodor Schwing aus Koblenz bei Mosbach wegen

Röckerverletzung mit Todesfolge

Der junge Mensch hat am vergangenen Sonntag im Gasthaus zum Frankfurter Hof in S. 2, wo er logierte, seinen Stubenkommoden und dessen Freund, den Gärtner Alfred Hlger bei einer unglücklichen Rederei erschossen. Am Tage vorher war Schwing auf einer Hochzeit gewesen, hatte aber das noch die Nachtigkeit in der Anstaltsfabrik, wo er arbeitet, durchgeführt. Nach Arbeitsloshalt hatte er Durst verspürt und gleich in einer Wirtschaft in Subwohnen Bier getrunken. Im Frankfurter Hof sollte er dann, ohne Stoff zu trinken, das Bier trinken — einen Stein um den andern, wie er sagt — fort. Domahnen auch Wein. Nach dem Streit in der Anstaltsfabrik hatte er wieder Geld, die Arbeiter hatten zum Wiederbeginn der Arbeit jeder 6000 Mark erhalten. Sein Freund Hlger, auf den er zuerst einen Jörn hatte, weil er mit dem Zimmerhelfer fort war, leitete ihn, als er kam, Gesellschaft. Beide waren angeheitert. Inwendig eine unerklärliche Eingebung trieb Schwing an, das Dolchmesser zu holen, das in seinem Koffer lag. Dem gleichfalls im Hause logierenden Schlosser Ernst Weyer gab er die Schlüssel dazu, wobei er im Bild, wie in seinem ganzen Wesen etwas an sich hatte, was Weyer veranlaßte, mit möglicher Beschleunigung aus seinem Bereiche zu kommen.

Als Hlger seinen Freund mit dem offenen Messer in der Hand erblitzte, rief er ihm in seiner Trunkenheit zu: Wenn du ein Kerl bist, so stech her, sonst bist du ein Aushubl! Dabei entblöhte er seine Brust. Ein anderer Zeigergel, der landesliche Arbeiter Knobloch, rief Hlger zurück, aber Hlger machte einen Vorstoß und ließ in das gerade herabstehende Messer, das ihm tief in die Brust drang. Der Getroffene konnte noch sagen: „Das kannt du nicht verantworten", legte sich dann stark blutend auf die nahe Treppe, ließ den Kopf hängen und war nach wenigen Augenblicken tot. Wie erkrankt stand der Täter, als er sah, was er angerichtet. Man ließ auf ihn ein, aber er brach gleich bewußtlos zu Boden. Er empfand keine Reue über seine Tat. Er war bisher noch nicht bestraft und galt als fleißiger Arbeiter. Da er sich an die Vergänge noch ziemlich gut erinnerte, schloß der Sachverständige, Gefängnisarzt Dr. G. h. m. a. n., daß eine flüchtige Betrunkenheit bei ihm nicht bestand. Die Folgen des Rausches vom Tage vorher, der logen, „aufgedrämte Rausch" seien in der Regel schlimmer, als die neue Alkoholisierung. Die Verteidigung ließ eine Hilfsfrage wegen schrittweiser Lösung stellen, ohne aber mehr dabei im Auge zu haben, als den Geschworenen eine breitere Basis für ihre Entscheidung zu geben. Die Tat sei eher als Ungeheuer denn als Verbrechen zu nehmen. Der Wahnwahn sei mit Schuld an dem traurigen Ereignis, indem er den Angeklagten zwang, in einer alkoholisiertrunkenen Atmosphäre zu bauen, hat ein Heim zu haben. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten der schrittweisen Lösung schuldig, worauf das Urteil auf 9 Monate Gefängnis, abzüglich 3 Monate 25 Tage der Untersuchungshaft lautete. Der Antrag auf Haftentlassung wurde wegen Nichtvertrachts abgelehnt, doch beschloß das Gericht, nach Verbüßung von 6 Monaten der Strafe einleitend der Untersuchungshaft Strafverlaßung eintreten zu lassen.

Sportliche Rundschau

Fußball

Victoria 12 I. — V. I. L. u. R. Feudenheim 3:0 (3:0)
Feudenheim hat Anstoß. Durch schönes Kombinationspiel ihres Innenstürmers, konnten sie auch bei Viktoria's Verteidigung gelangen. Hier war aber die Kunst zu Ende. Victoria kommt nun in Schwung und bereits in der 13. Minute fällt durch Halblinks das erste Tor. Durch diesen Erfolg angefeuer, geht Victoria ganz aus sich heraus und umherhört sich der Ball nach etwa 5 Minuten zum zweiten Male im Reg. Victoria ist weiter im Vorteil und kann bis Halbzeit nach einem dritten Treffer erzielen.
Nach der Pause gibt's vor beiden Toren noch recht gefährliche Augenblicke. Feudenheim ist es nicht vergönnt, den Choristreflex zu erzielen. Beim Schlußpfiff des einmündigen Schiedsrichters endete das tolle Treffen 3:0 zugunsten Viktoria's. — Victoria 11 — V. I. L. u. R. Feudenheim II 3:3.

V. I. R. — Hanau 3:1

Zu einem einträchtigen Sieg gelangte V. I. R. obdes Teufels; das tolle Ergebnis entsprach ganz dem Spielverlauf, obwohl Hanau eine sehr harte Zeit ins Feld stellte. Das Spiel der Gäste sieht diese zunächst in Front, besonders die Flügel unternehmen gefährliche Vorstöße. Die Angriffe verpuffen jedoch vor dem Tor und werden durch die Verteidigung gestoppt. In der 35. Minute wird der erste Erfolg erzielt. Fünf Minuten später der zweite. Kurz vor Halbzeit konnte das Ergebnis auf 3:0 erhöht werden. Das Wiederanstreben sieht V. I. R. vollkommen überlegen und schon nach zwei Minuten wird das Ergebnis 4:0 gestellt. Durch Handspiel im Geäußraum kamen die Hanauer zum Choristreflex durch Choristreflex. Bei abklingendem Tempo erringt V. I. R. nach 2 weiteren Toren die Gäste enttäuschten in technischer Beziehung, während V. I. R. reiflos gefallen konnte. Schiedsrichter gut. 54.

Kommunale Chronik

Die Hausbesitzer gegen die heutige Wohnungspolitik
In einer Verlesung, die der Bund der Haus- und Grundbesitzervereine Berlins veranstaltet hatte, wurde von dem Bundesvorsitzenden, Bankassessor Dr. Babendorf, an dem Reichsmietengesetz scharfe Kritik geübt.

Kleine Mitteilungen

Der Karlsruher Stadtrat hat dem Bürgerausschuß eine Vorlage über die Befreiung der Sprunggeber vorgelegt und zwar zunächst zur Deckung verschiedener Ausgaben Anleihen bis zum Betrag von 300 Millionen Mark aufgenommen werden sollen.

Der Berliner Magistrat beschloß die neuen Sätze der Hundsteuer, monatlich der erste Hund 24 000 M., der zweite 20 000 M., und der dritte 18 000 M. Steuer kosten soll. Diese neue Steuer sollen fall. Diese neue Steuerordnung bedarf noch der Genehmigung der Stadtdirektorenversammlung und des Oberpräsidenten.

Neues aus aller Welt

Wenn man zu den Franzosen in Dienst geht. Ein Dienstmädchen aus der Nähe von Virmenschen hatte sich in London bei der Frau eines französischen Capitains für den unbefristet billigen Lohn von 400 Pfund im Monat permitiert und mußte von morgens 7 1/2 Uhr bis abends 8 Uhr arbeiten.

Der Wiederaufbau des Wiesbadener Staatstheaters. Die Arbeiten zum Wiederaufbau des abgebrannten Bühnenhauses des Wiesbadener Staatstheaters nehmen einen rüstigen Fortgang. Das eiserne Ruppelholz sowie der neue eiserne Vorhang sind bereits zur Aufstellung vergeben.

Neuer Fund. Beim Abbruch des Anwesens des Defonomen Josef Singer in Kirchheim bei Rempten (Tauber) fand man 90 Pfund silberne und österreichische Silberstücke aus der Zeit kurz vor dem Ausbruch des Krieges. Wahrscheinlich ist der Schatz anlässlich der Wirren des dreijährigen Krieges von seinem Besitzer verlohrt und später wiedergefunden worden.

Verhaftung des Hamburger Mordanschlags. Die Verhaftung immerzeit über den Kaufmann Weizenböck, der in Hamburg Schicks über Experimenten in Höhe von 220 000 Dollars die Ermittlungen ergaben, daß er sich vorübergehend in London aufgehalten hatte und dort mit einem ebenfalls geflüchteten Schiedsman einer Bank 9000 Pfund abgehoben hatte.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat April

Table with 4 columns: Station, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25. Rows include Gießen, Kassel, Kassel, Kassel, Kassel.

Mannheimer Wetterbericht v. 25. April morgens 7 Uhr
Barometer: 755,3 mm. Thermometer: 24 C. Niederschlag: 0,0 Liter auf 100 qm. Windrichtung: still.

Aus Handel und Industrie

Itterkraftwerk A.-G. in Mosbach

Das im November 1921 als A.-G. errichtete Unternehmen erzielte aus elektrischer Arbeit 270,76 Mill. M. Einnahmen, verschiedene Einnahmen betragen 711 002 M. Betriebsausgaben erforderten 121,56, Verwaltungskosten 3,02, Steuern, Abgaben und Versicherungen 26,20 Mill. M.

Der Ausbau des Itterwerkes wurde vom Kreis Mosbach im Sommer 1921 in Angriff genommen und trotz der danach eingetretenen schweren wirtschaftlichen Zeiten, die natürlich nicht ohne Einfluß auf die Kosten des Werkes bleiben konnten, so gefördert, daß das Werk am 15. November 1922 in Betrieb genommen werden konnte.

Die Bilanz verzeichnet in Mill. M.: Grundstücke und Gebäude 3, Betriebsanlagen 177, Guthaben einschl. Banken 110,68, Gläubiger 155. Der G.-V. am 12. Mai wird die Erhöhung des Kapitals um 45 auf 60 Mill. M. vorgeschlagen.

Carl Fritz Schuhfabrik A.-G. in Bietigheim

Im ersten Geschäftsjahr erzielte das Unternehmen einen Rohgewinn von 69,70 Mill. M. Nach Abzug der Unkosten in Höhe von 56,31 Mill. M., 842 142 M. Abschreibungen und 4 Mill. M. Rückstellung an das Werksbuchhaltungskonto verbleibt ein Reingewinn von 8 548 949 M., aus dem die G.-V. die Ausschüttung von 50% Dividende beschloß.

Nach dem Bericht des Vorstandes brachte das abgelaufene Geschäftsjahr unter vorsichtiger Bewertung der Vorräte und reichlichen Abschreibungen auf die im Jahre 1922 erstellte Neuanlage ein zufriedenstellendes Ergebnis. Die Erzeugung ist im alten Betrieb bis zum äußersten gesteigert worden, was aber trotzdem nicht genügt, um sämtliche Aufträge ausführen zu können.

In der Bilanz sind Gebäude mit 4,43 Mill. M., Maschinen und Einrichtungsgegenstände mit 547 200 M., sowie Vorräte, Halb- und Ganzfabrikate mit 55,64 Mill. M. bewertet. 0,63 Mill. M. Kasse- und Postscheckguthaben und 28,390 Mill. M. Schulden stehen 20,02 Mill. M. Bankschulden und 40,23 Mill. M. sonstige Gläubiger gegenüber.

Die Goldanleihe der Rhein-Main-Donau A.-G. Diese Goldanleihe ist überzeichnet. Zahlreiche Zeichnungsanträge konnten infolge des am 18. April festgesetzten Zeichnungsschlusses nicht mehr befriedigt werden.

Deutsche Schiffskreditbank A.-G. in Duisburg. In der G.-V. waren 2 674 000 M. Aktien durch 14 Aktionäre vertreten. Die Versammlung genehmigte die Bilanz, erteilte dem Aufsichtsrat und dem Vorstand Entlastung und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 5% (wie im Vorjahre) fest.

Neue Aktiengesellschaft in Dossenheim. Die bisher als offene Handelsgesellschaft geführte Schreibwarenfabrik Böhrler & Co. in Dossenheim wurde unter Mitwirkung der Heidelberger Volksbank in Heidelberg in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 25 Mill. M. umgewandelt. Die Gründer sind die bisherigen Inhaber der offenen Handelsgesellschaft: Georg Böhrler, Hermann Böhrler, Hans Heiß, Stefan Herbst, Peter Jungmann in Dossenheim und die Herren Bankdirektoren J. Kunz und J. Ullmann in Heidelberg.

Hedderheimer Kupferwerk und Süddeutsche Kabelwerke A.-G. Frankfurt a/M. und Mannheim. In der gestrigen Aufsichtsratsitzung wurde die Bilanz für das Jahr 1922 vorgelegt. Der Gewinn beträgt nach Abzug angemessener Abschreibungen einschließlich Vortrag 289 612 941 M., aus welchem nach Rücklagen für Werkerhaltung und für soziale Zwecke ein Gewinnanteil von 1000 M. für die Aktie vorgeschlagen werden soll.

Wirtschaftl. Vereinigung deutscher Gaswerke A.-G. in Frankfurt a/M., Köln u. Berlin. Der Vorlesungsvertrag hat sich von 208 419 M. auf 139 063 M. ermäßigt. Der Absatz aller Erzeugnisse war dauernd gut. Mit der wirtschaftlichen Vereinigung der Elektrizitätswerke (Berlin) und der Waren-Einkaufs-Gesellschaft (Hannover) ist eine Arbeitsgemeinschaft unter dem Namen O. Eggast gegründet worden.

Französische Neuemissionen im Jahre 1922. Im Jahre 1922 wurden in Frankreich insgesamt für 14 570 261 000 Fr. neue Titel ausgegeben. Die durchschnittliche Verzinsung der neu ausgegebenen Obligationen und Schatzscheine beträgt 6,14%. Die Emissionen des Schatzamtes erreichten 8 898 000 000 Francs, die der Bahngesellschaften 2 569 558 680 Fr.

Börsenberichte

Mannheimer Aktienbörse
Mannheim, 24. April. Die Börse verkehrte bei lebhaften Umsätzen in ziemlich fester Tendenz. Von chemischen Werten gingen Anilin zu 36 500% um, Rhemania zu 22 000% und Westereisen zu 60 000%. Ferner Benz zu 25 500%, Gebr. Fahr zu 14 100%, Waggonfabrik Fuchs zu den Kursen von 21 000% und 20 000%, Knorr zu 21 000% und zu 20 500%, Konservenfabrik Braun zu 8000%, Mannheimer Gummi zu 24 000%, Neckarsulmer zu 16 500%, Rhein-Elektra zu 13 500%, Wayss u. Freytag zu 17 000%, Zellstofffabrik Waldhof zu 37 500% und Zuckerfabrik Waghäusel zu 17 000%.

Devisenmarkt

Mannheimer Devisenmarkt, 25. April. Es notierten am hiesigen Platze (alles Mittelkurse): New York 30000 (30100, Holland 11750 (11800), London 140000 (140000), Schweiz 5500 (5475), Paris — (—), Brüssel — (—), Italien 1475 (1490), Prag 900 (900). Tendenz: Sehr fest.

New York, 24. April. (WB) Devisen
Frankreich 23. 24. 23. 24.
Belgien 8.67 8.75 8.76 8.84

Umrechnungskurse

Table with 4 columns: Land, 1922, 1923, Goldmark. Rows include Holland, Belgien, Dänemark, Schweden, Finnland, Italien, Albanien, Lissabon, Alexandrien.

Kurse der Federal Reserve Bank, New-York

Table with 5 columns: Datum, Goldmark, Goldmark, Goldmark, Goldmark. Rows include 13. 4., 14. 4., 13. 4., 14. 4.

Waren und Märkte

Neuer Mehlpreis. Der Richtpreis für Weizenmehl, Spezial 0, wurde heute auf 220 000 M. (vorher 210 000 M.) zu 100 kg festgesetzt.
Metalle. (Bericht der Deutschen Metallhandlung A.-G.) Berlin-Oberschöneweide, 20. April. Als die Reichsbank ihre Intervention auf kurze Zeit unterbrach, und hierdurch die Devisenkurse plötzlich jäh in die Höhe geschmetzelt wurden, innerhalb weniger Stunden sämtliche Metallpreise um etwa 50% heraufgesetzt.

Berliner Metallbörse vom 24. April

Table with 4 columns: Preis in Mark für 1 kg, 23., 24., 23., 24. Rows include Elektrolytkupfer, Refusmetalle, Nickel, Platin, Aluminium.

Amerikanischer Funkdienst

Table with 4 columns: New York, 23., 24., 23., 24. Rows include Kaffee loco, Kaffee, Zucker, Rohrzucker, Baumwolle, Wolle, Getreide.

Chicago, 24. April (WB) Funkdienst

Table with 4 columns: 23., 24., 23., 24. Rows include Weizen, Mais, Sojabohnen, Hafer, Gerste, Roggen.

Frankfurt a/M., Köln u. Berlin

Table with 4 columns: 23., 24., 23., 24. Rows include Weizen, Mais, Sojabohnen, Hafer, Gerste, Roggen.

Mannheim, 24. April

Table with 4 columns: 23., 24., 23., 24. Rows include Weizen, Mais, Sojabohnen, Hafer, Gerste, Roggen.

Frankfurt a/M., Köln u. Berlin

Table with 4 columns: 23., 24., 23., 24. Rows include Weizen, Mais, Sojabohnen, Hafer, Gerste, Roggen.

Mannheim, 24. April

Table with 4 columns: 23., 24., 23., 24. Rows include Weizen, Mais, Sojabohnen, Hafer, Gerste, Roggen.

Verleger: Dr. Fritz Schödel. Druck: Dr. Fritz Schödel.
Mannheimer General-Anzeiger, G. m. b. H., Mannheim, E. 6, 2.
Direktion: Ferdinand Gram. — Verlagsleitung: Fritz Schödel.
Verantwortlich für den politischen und wirtsch.-sozialen Teil: Fritz Schödel.
Verantwortlich für den literarischen und wissenschaftlichen Teil: Fritz Schödel.
Verantwortlich für den künstlerischen Teil: Fritz Schödel.
Verantwortlich für den Anzeigen- und Inseratenteil: Fritz Schödel.
Verantwortlich für den Buchhandel: Fritz Schödel.
Verantwortlich für den Fernverkehr: Fritz Schödel.
Verantwortlich für den Postverkehr: Fritz Schödel.
Verantwortlich für den Telephonverkehr: Fritz Schödel.
Verantwortlich für den Telegrafverkehr: Fritz Schödel.
Verantwortlich für den Fernschreiberverkehr: Fritz Schödel.
Verantwortlich für den Fernschreiberverkehr: Fritz Schödel.



G e s e h u n d R e c h t



Wie verhält man sich beim Eintreffen einer Warensendung?

Handelsgesetzbuch und Bürgerliches Gesetzbuch machen einen Unterschied zwischen einem Frachtgeschäft und einem gewöhnlichen Kaufgeschäft. Frachtgeschäft ist ein solches, das mit genauer Bestimmung eines Liefertermins abgeschlossen ist. Es genügt hierbei nicht die Vereinbarung z. B. „Lieferbar im März“ oder „Lieferbar zwischen 15. und 20. März“, sondern es muß festgelegt und zum wesentlichen Inhalt des Vertrages gemacht sein: „Lieferbar bis 15. März“. Nur im letzteren Falle handelt es sich tatsächlich um ein Frachtgeschäft. Der Unterschied ist wichtig, denn bei einem Frachtgeschäft kommt der Lieferant durch Nichterfüllung der Lieferfrist in Verzug und für den Besteller besteht nicht die Verpflichtung zur späteren Abnahme. Dagegen kann er vom Lieferanten einen eventuellen Schaden, der ihm durch einen erfolgten Ersatzlauf entstanden, verlangen. Bei einem Kaufgeschäft muß seitens des Bestellers der Lieferant in Verzug gebracht werden. Der Besteller muß also dem Lieferanten eine angemessene Nachfrist zur Lieferung stellen und ihn auf die Folgen der Nichterfüllung aufmerksam machen. Erst nach erfolglos verstrichen der Nachfrist hört die Verpflichtung zur Abnahme auf und vom Lieferanten kann gegebenenfalls Schadensersatz verlangt werden.

Beim Eintreffen der Sendung, gleichgültig durch die Post oder die Eisenbahn, ist schon das Verhalten genau zu prüfen. Wird bei einer Vollprüfung eine Beschädigung der Umhüllung festgestellt, so ist die Annahme unter Hinweis auf die Beschädigung zu verweigern und Aufnahme eines Protokolls bei dem bestellenden Beamten zu beantragen. Nach Aufnahme d. s. Schadensprotokolls durch die Postbehörde ist der Schaden dem Abnehmer mitzuteilen und dieser muß Schadensersatz bei der Post beantragen. Es muß also bei der Post die Manifestation von dem Abnehmer ausgehen. Die Sendung muß aber unbedingt angenommen werden.

Bei Bahnsendungen, die der Empfänger selbst von der Bahn abholt, hat die Schadensfeststellung sofort zu erfolgen. Am sichersten ist es, wenn man jedes Koffi öffnet und im Beisein eines Beamten der Bahn kontrolliert. Bei Feststellung eines Mangels wird das Schadensprotokoll sofort aufgenommen. Werden Güter durch den Speditur angeliefert, so darf die Annahme selbst bei sofort ersichtlicher Beschädigung nicht etwa verweigert werden, weil dadurch nur doppelte oder gar dreifache Kollisionsausgaben entstehen. Die Güter sind sofort äußerlich zu prüfen und auch der Inhalt im Beisein uninteressierter Zeugen zu kontrollieren. Bei Manifestationen ist eine abschließende Versicherung von allen Zeugen zu unterschreiben und sofort bei der Bahn die Aufnahme eines Schadensprotokolls zu beantragen. Der Antrag hat schriftlich zu erfolgen. Die Eisenbahnverkehrsordnung schreibt vor, daß dieser Antrag innerhalb 7 Tagen nach Empfang der Sendung gestellt werden muß, wenn das Verhalten des Gütes eine Beschädigung des Inhalts nicht vermuten läßt. Die Eisenbahnbehörde ist unbedingt verpflichtet, auf Antrag ein Schadensersatzprotokoll aufzunehmen. Wird dem Antrage nicht stattgegeben, so hat der Empfänger beim Gericht die Aufnahme eines Protokolls zu beantragen. Nach dem § 303 B.G.B. genügt es, wenn dieser Antrag beim Gericht zu einem Zeitpunkt gestellt wird, bis zu dem normalerweise von der Bahn ein Bescheid hätte erfolgen können, also innerhalb 3 Tagen nach Stellung des Antrages bei der Bahn. Die Kosten der gerichtlichen Protokollaufnahme gehen zu Lasten der Eisenbahnbehörde, sofern diese den Schaden erkennen muß. Diese Vorschrift bezieht sich lediglich auf Gütertransporten.

Bei ganzen Wagenladungen ist es etwas anderes, sofern der Wagen mit bahnamtlichen Plomben versehen ist. Für die Eröffnung der Plomben und die Besichtigung der Fracht und Abnahme des plombierten Waggons. Dem Empfänger steht aber das Recht zu, nach Wegnahme des Waggons und Auspackung des Inhalts zu verlangen. Die Bahn wird solchen Verlangen aber stets nachgeben, verlangt jedoch dafür eine besondere Gebühr. Es ist aber dringend zu empfehlen, diese geringe Ausgabe nicht zu scheuen. Falls bei der Aufnahme des bahnamtlichen Schadensprotokolls zwischen Eisenbahn und Empfänger des Gütes Meinungsverschiedenheiten entstehen, beispielsweise wegen Ursache und Umfang des Schadens, ist der Empfänger berechtigt, eine Aufnahme durch Sachverständige beim Gericht zu beantragen. Zuständig hierfür ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk sich das Gut befindet. Nach Übernahme der Sendung ist die Ware sofort zu prüfen. Das Gesetz schreibt vor, daß die Mängelzüge unverzüglich zu erheben ist, das heißt nach der gerichtlichen Auslegung innerhalb 3 Tage nach Empfang. Verpätete Mängelzüge führt zu Verlusten. Ausnahmen läßt das Gesetz nur zu, wenn dem Lieferanten die Mängel durch unwillkürliche Änderungen nachgewiesen werden kann oder wenn Mängel bei Abnahme der Ware nicht feststellbar waren. Ob die Mängel bei der Besichtigung während des Transports, eingetreten sind, ist gleichgültig. Argentinische Schadensersatzforderungen müssen unbedingt innerhalb eines halben Jahres geltend gemacht werden.

Ueber die Anlage von Mündelgeldern

Die von dem Gesetz als Regel vorgeschriebene Anlage von Mündelgeldern in festmündlichen Wertpapieren, als welche in der Hauptsache Reichs- und Staatspapiere, Schuldverschreibungen, Hypothekenscheine, auch Hypotheken selbst, in Frage kommen, hat in fast allen Fällen zu großen Schwierigkeiten, wenn nicht gar zum Verlust des größten Teils des Mündelvermögens geführt, weil alle diese Anlagegegenstände sich der Wertveränderung nicht oder nur ganz unwesentlich anpaßten, und es ist deshalb schon seit längerer Zeit wiederholt von Vormündern gegen die gesetzlichen Anordnungen angegangen worden. Der Erfolg war vielfach ein negativer. Die Gerichte glaubten, durch die Bestimmungen des § 1806 ff. Bürgerlichen Gesetzbuches von einer derartigen Anlage nicht abgehen zu können, trotzdem sie zugaben mußten, daß dadurch die Mündel gefährdet würden. Das führte schließlich dazu, im Reichstage eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften anzugehen. Zunächst dieser Beratung hat auch der Reichspräsident in dieser Frage Stellung genommen und mit Recht darauf hingewiesen, daß die Gerichte „von der seitliche des § 1811 B.G.B. leider keinen Gebrauch gemacht hätten“. Nach Inhalt dieses Paragraphen kann das Vormundschaftsgericht aus besonderen Gründen dem Vormund eine andere Anlage, als die in den §§ 1807 und 1808 vorgeschriebene gestattet. Von dieser Möglichkeit hat, wie Rechtsanwalt Dr. Schneider-Kastell in der R. Z. mitteilt, das Landgericht Mainz in Beschwerdebefahren Gebrauch gemacht. Es hat in ausführlicher Begründung anerkannt, daß durch den unglücklichen Ausgang des Krieges und die Veränderung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die damit im Zusammenhang stehende nie geahnte Geldentwertung, die sich in ganz besonders starkem Maße auf dem Gebiete der Wirtschaft des Reiches, der Einzelstaaten und der öffentlichen Körperschaften wie der Provinzen und Kommunen geltend machte, gerade wertvolle Werte an Sicherheit besonders etabliert machte, gerade wertvolle Werte an der früheren inneren Sicherheit entzogen. Die Folge und Begleiterscheinung hieron sei die fortwährend zunehmende Liquidation, die die Wirkung habe, daß aus den Vermögenswerten des Mündelvermögens heute meist nicht mehr die Aufwendungen für die standesgemäße Erziehung und Ausbildung des Mündelkindes gemacht werden könnten. Die Verantwortung, die damit dem Vormund auferlegt werde, sei eine sehr ernste, und er habe die Aufgabe, insbesondere eine anderweitige Anlage des Mündelvermögens zu vollziehen, um, soweit dies möglich ist, dem Mündel einen Schutz vor der weiteren Entwertung der Substanz seines Vermögens zu gewährleisten und eine Erhöhung der Vermögenswerte des Mündelkindes herbeizuführen. Eine Umgestaltung der Anlage des Mündelvermögens liege daher

nicht nur im dringenden Interesse des Mündels, das bei der Verwaltung in erster Linie zu beachten sei, sondern auch nicht minder im Interesse des Vormundes selbst, der zunächst die Verantwortung für die vermögensrechtliche Verwaltung trage, und der sich zum mindesten einer schuldhaften Unterlassung schuldig machen würde, wenn er, nachdem er die dem Mündelvermögen drohende Gefahr erkannt, sich untätig verhalte und nicht alles, was in seinen Kräften liege, zur Beseitigung dieser Gefahr, soweit möglich, unternähme. Auch nach dem Sinne der gegenwärtigen Gesetzgebung sei der Vormundschaffsrichter dazu in der Lage, den Vormund hierzu zu unterstützen. Der § 1806 B.G.B., der die vorzuziehende Anlage von Mündelgeldern vorschreibe, zwingt nicht zur Anlage in festmündlichen Wertpapieren. Auch Dividendenwerte kämen hierfür, im Gegensatz zu manchen Kommentaren, in Betracht, ebenso wie die Beteiligung an Erwerbsgeschäften dadurch freigestellt sei. Jedenfalls ließe nach § 1811 B.G.B. nichts entgegen, jede andere Anlageart zu gestatten, wenn besondere Gründe vorlägen. Diese besonderen Gründe seien eben in der allgemeinen Wirtschaftslage und in dem Rückgang des Wertes der eigentlichen Wertpapiere zu finden. Was die Umwertung des Mündelvermögens und die Beschaffung anderer Anlagegegenstände anbeht, so sei allerdings an sich die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bei einer neu geplanten Verfügung einzuholen, und es habe sich jedesmal auch eine neue Sperrung oder Entsperrung der Wertpapiere anzuschließen. Da aber die Beachtung solcher formellen Vorschriften heute nicht nur zeitraubend und kostspielig, sondern überaus hinderlich bei den rasch zu erfolgenden Operationen sei, empfehle es sich, eine allgemeine Ermächtigung im Sinne des § 1823 B.G.B. bei dem Vormundschaftsgericht einzuholen und sich durch die Person des Vormundes oder durch Garantien dritter vermöglicher Personen die Sicherheit vertraglich zu schaffen, die notwendig sei, um den Bestand des Mündelvermögens sicherzustellen.

Diese Ermächtigung ist sehr zu begrüßen, da sie dem Mündel schon jetzt Abhilfe in Aussicht stellt, ohne daß es nötig wäre, auf eine Änderung des Gesetzes zu warten.

Hypothekentilgung

Rechtsanwalt Dr. Ernst Ding-Dannheim teilt uns zu dem in der vorigen Nummer erwähnten Fall die folgenden Entscheidungsgründe mit:

Befehl.

Auf die weitere Beschwerde des Klägers wird unter Aufhebung des Beschlusses des Landgerichts Darmstadt vom 21. Februar 1923 der Befehl des Amtsgerichts Darmstadt I vom 29. Januar 1923 wiederhergestellt.

Gründe.

Die Beschwerde ist zulässig und sachlich begründet. Seit der Banknovelle vom 1. Juni 1909 und den Gesetzen vom August und September 1914 sind die Reichsbanknoten und Reichspostscheine gleich der Goldmark gesetzliche Zahlungsmittel und deshalb Zahlung. Das Zahlungsgeld aber muß grundsätzlich nicht nur an sich, sondern auch zum Zeitpunkt in Zahlung genommen werden. Dieser Grundbesitz erfährt eine Ausnahme insoweit, als die Kraft des Verlehrs ihn außer Kraft gesetzt hat. Ist dies der Fall, so ist der Rückwert des gemeinen Verkehrs einsehend (Emancipatus-§ 119 B.G.B. Bd. II § 231). Solange die Reichsbanknoten gedeckt und der Kredit von Reich und Reichsbank unerschüttert waren, standen Gold- und Papiermark einander gleich. Mit dem Schwanden dieser Voraussetzungen schwand in immer weitem Umfang die Gleichheit und das Verhältnis der Papiermark zur Goldmark, die ihre Parität bewahrt hat, kommt im Dollarkurs, dem Indizes, dem Goldkaufpreise, den Preisen der wertbeständigen Metalle u. a. m. zum Ausdruck. Da die gleichzeitige Gleichheit und Ungleichheit von Gold- und Papiermark widerstreitend ist, läßt sich die Meinung, daß der Verkehr den Kennwertungscharakter der Papiermark beibehalten habe, vertreten. Verneint man die Frage, so stehen der Tilgung der Goldschulden durch Papiermark vom gleichen Kennwert die §§ 157, 242, 138 B.G.B. entgegen. Daß es nach Treu und Glauben beim Darlehen der Vertragsabgabe nicht entspricht, daß der in Gold oder wertvolleren Papier angegebene Betrag in nahezu wertlosem Papier vom gleichen Kennwert erfüllt werden kann, bedarf schon im Hinblick auf § 607 B.G.B. keiner Darlegung. Daran wird auch dadurch, daß die Rückzahlung in Reichsmark bedungen ist, nicht geändert. Denn die Vertragsklausel heisst die zur Zeit des Vertragsschlusses bestehende Gold- oder gedeckte Papiermarkung im Kasse und konnten an einen Zustand, wie Krieg und Revolution ihn geschaffen haben, nicht denken.

Nach § 242 B.G.B. ist die geschuldete Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Die Tilgung einer Goldschuld durch Papiermark vom Bruchteil eines Tausendtel der Kaufkraft des Empfangenen steht aber mit Treu und Glauben jedenfalls dann im Widerspruch, wenn der Schuldner das Empfangene oder seinen Wert nicht bestritt. Dies trat besonders deutlich zu Tage, wenn der Schuldner von 60 000 Mk. die empfangenen 3000 Doppelmarken noch bestritt und mit einer derartigen seine Schuld mit dem Betrage tilgen wollte, daß ihm zum Gläubiger 3000 Papiermark herausgegeben werden. Ganz ebenso aber verhält es sich, wenn der Schuldner das Empfangene in Gestalt von Grundbesitz oder Baren etc. fortbehielt, die er damit angekauft hat. Daß die bezeichneten Verhältnisse gegen Treu und Glauben auch mit der Verkehrssitte nicht im Einklang stehen, ergibt sich aus den Prozessen und dem Zusammenhang der Gläubiger, die die Rückzahlung der letzten Monate im Kasse behielten. Das Reichsgericht, das der Perfidität der Geldentwertung insoweit widerstreit hat, als sie verhältnismäßig gering war, hat ihr mit ihrem Nachsehen in immer weiterem Umfang Rechnung getragen. Untern 27. Juni 1922 hat das Reichsgericht in einem Beschlusse die buchmäßliche Durchführung des § 189 Abs. 3 ausgeschlossen, da Gold- und Papiermark trotz ihrer gleichzeitigen Gleichzeitigkeit wirtschaftlich nicht vergleichbar seien.

Da hiernach die Tilgung in Gold begründeter Darlehens- oder sonstiger reiner Geldforderungen durch einen gleichen Betrag Papiermark vom Rückstand der letzten Monate nach Ansicht des Gerichts nicht erfolgen kann, ist die Genehmigung der Tilgungsbewilligung mit Recht verweigert. Auf die Anwendbarkeit des § 138 B.G.B. auf den vorliegenden Fall braucht hiernach nicht weiter eingegangen werden. Das Gericht bemerkt aber, daß es die Kündigung und Rückzahlung einer Hypothek oder sonstigen alten Schuld, die offensichtlich nur zum Zwecke der Ausbeutung eines besonderen Marktwertes erfolgt, auf Grund der bezeichneten Vorschriften als nichtig betrachtet. Wenn hinsichtlich des Begriffs der guten Sitten § 138 nicht auf besonderes Bedenken absteht, so ist doch auch nicht das robuste Empfinden desjenigen maßgebend, der alles für stillschweigend hält, was ihn nicht mit dem Ersatzgesetz in Berührung bringt. Dem normalen Anstande, und Billigkeitssinn überläßt es zweifellos dem Gläubiger, wenn derjenige, der Goldwert empfangen hat, die Wertentwertung und die allgemeine Notlage ausnützt, um sich zum Kasse des Schuldners auf dessen Kosten vorzuebereiten zu bereichern. Daß der Schuldner hierbei von einem vertraglichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, steht der Nichtigkeit nicht entgegen. Denn wer unter Ausbeutung der Geldentwertung vertragliche Rechte geltend macht, die unter ganz anderen Verhältnissen begründet waren, handelt dem Vertragswillen zuwider und verliert gegen Treu und Glauben. (So Darlehen im Antrag auf Erlass eines Zwangsversteigerungs G. S. 100, S. 82 und R. Z. 23, S. 22.) Daß es sich bei dem Tun solcher Schuldner um ein Verstoß des Schuldners nach § 128 Abs. 2 B.G.B. handelt, wird in der R. Z. 1923, S. 111 dargestellt. Und wie der Gläubiger nicht auf die gesetzliche Vertragsfreiheit berufen kann, kann der Schuldner nicht auf die Nichtigkeit durch Berufung auf die Gesetze von 1909 und 1914 berufen. Beide erstreben wucherische Vermögensvermehrung, die in auffälligem Widerspruch zu den Vertragsbedingungen stehen.

Zur Vermeidung von Prozessen und da der Richter nur dem helfen kann, die ihn anrufen, wäre eine gesetzliche Sonderregelung dringend erwünscht. Zum Vorteile des Grundbesitzes und der Aussteller von insbesondere industriellen Inhaberschuldverschreibungen hat aber der Gesetzgeber bisher verweigert. Und die Gründe seiner Untätigkeit waren, soweit sie überhaupt bekannt gegeben wurden, wenig einwandfrei. Die Beschränkung aber kann es nach dem Vorstehenden mit Recht nicht verfehlen, weshalb die fast wertlose Papiermark als vollwertiges Zahlungsmittel behandelt wird, während aufgrund einer im Gesetz nicht begründeten Theorie beim Synallagma die Wertlosigkeit derselben Papiermark den Schuldner zum Rücktritt oder zur Aufwertung berechtigt. Auch versteht man es nicht, daß der Geldschuldiger dieselbe Papiermark als Goldmark annehmen muß, die er dann nur mit der Kaufkraft eines kleinen Pfennigbrudertes verwenden kann. Deshalb muß, soll nicht das Vertrauen in die Rechtspflege schweren Schaden leiden, der Richter auf Grund der allgemeinen Vorschriften beiseite eingreifen.

Darmstadt, 29. März 1923.

Hessisches Oberlandesgericht I. Zülzhausen.

(Siegel)

av. Dr. Best. Dapper, Dieffenbach, Schmidt, Weider.

F. v. U.: gez. Unterschrift.

Zur Beglaubigung: Dr. Ding, Rechtsanwalt.

Rechtsfragen des Alltags

Das freibleibende Angebot

Viele Firmen befinden sich nach in der irigen Auffassung, daß sie an keinem Liefertermin und keinen Preis gebunden sind, wenn sie ein freibleibendes Angebot machen. Das dem nicht so ist, beweist die Substanz des Reichsgerichts.

Auf ein Zeitungsinsert der Firma G. betr. ein Angebot von Dachpappe, meldete sich die Klägerin, ein Handelsgehilfe in R. Darauf hat ihr die Beklagte: „prima Dachpappe Nummer 0 (150er) zu 1,35 Mk je Quadratmeter“ an. Der letzte Satz des Schreibens lautete: „Mein Angebot ist freibleibend und es bleibt Lieferungsabfähigkeit vorbehalten.“ Hierauf bestellte die Klägerin einen größeren Posten der Beklagte bestellte die Bestellung und versprach, sich um baldmöglichste Lieferung zu bemühen. Sie lieferte aber nur die Hälfte und verweigerte die weitere Lieferung mit der Begründung, daß auch ihr Lieferant nicht geliefert habe und daß sie „freibleibend“ und unter Vorbehalt der „Lieferungsabfähigkeit“ abgeschlossen habe. Nachdem das Landgericht der Beklagten beigetreten war, ist sie vom Oberlandesgericht und Reichsgericht zur Lieferung verurteilt worden, und zwar mit der Begründung, daß monatsausdrücklicher oder ähnlichschwebender Uebereinstimmung der Parteien weder die Klausel „freibleibend“ noch der Vorbehalt der Lieferungsabfähigkeit Vertragsinhalt geworden sei. Auf die Vorbehalte im Angebot könne die Beklagte deshalb nicht berufen.

Was hätte die Beklagte tun müssen, um die Klausel freibleibend zum Vertragsinhalt zu machen? Nichts anderes, als daß sie nach der Bestellung der Klägerin in ihrem Schreiben dem Satz: „und werde mich um baldmöglichste Lieferung bemühen“ hinzufügte: „Insoweit aber unter dem Vorbehalt der Lieferungsabfähigkeit, wie schon in meinem Angebot erwähnt.“

In welchem Umfang muß der Mieter die Beschäftigung seiner Wohnung gestatten?

Die vielfach auftretende Streitfrage, ob der Mieter verpflichtet ist, dritten Personen den Zutritt zu gestatten, wenn diese die gemietete Wohnung oder das gemietete Grundstück besichtigen wollen, hat längst das Reichsgericht beschäftigt. Da der Mieter seine Grundstücke verkaufen wollte, verlangte er vom Beklagten, daß dieser ihm drei Stunden vormittags und drei Stunden nachmittags dritten Personen die Besichtigung des Grundstücks erlaube, wenn diese mit Ausweisarten versehen sind. Der Beklagte widersprach der Verpflichtung. Das Reichsgericht hat dahin erkannt, daß der Beklagte verpflichtet ist, den mit Ausweisarten versehenen Kaufstücken und deren sachverständigen Begleitern grundsätzlich an einem von den Parteien zu vereinbarenden Wochentage in den Stunden von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags und in nachdemselben Kostfällen nach an einem anderen Wochentage die Besichtigung zu gestatten. Zur Begründung dieser Entscheidung führt der höchste Gerichtshof unter anderem aus, daß der Vermieter durch die mietweise Ueberlassung von Wohn- und anderen Räumen sich allerdings das Recht vorbehält, die Mieträume zu beliebigen Zwecken und zu beliebigen Zeiten zu betreten. Aus der Natur des Mietverhältnisses (§§ 540, 542, 545 B. G. B.) sei jedoch zu folgern, daß der Mieter in besonderen Fällen, in denen lebenswichtige Interessen des Vermieters auf dem Spiel stehen, diesem oder den von ihm eingesetzten Personen den Zutritt zu der Wohnung gestatten müsse. Einer dieser besonderen Fälle liegt aber auch dann vor, so heißt es in den Entscheidungsgründen weiter, wenn der Vermieter sein Grundstück verkaufen will. Denn ohne Besichtigung wird sich niemand zum Kauf eines Grundstücks entschließen. Dieser den Grundbesitzer von Treu und Glauben unterstehenden Vertragspflicht des Mieters (§ 242 B. G. B.) gegenüber muß aber auch der Vermieter sein Besichtigungsrecht im Rahmen desselben Grundgesetzes handhaben. Eine übermäßige Besichtigung des Mieters muß unter allen Umständen vermieden werden. Folgt man den von der Kommission zur Beratung des Entwurfes des B. G. B. zutreffend hervorgegangenen Richtlinien, so wird beiden Teilen gebührende Rechnung getragen, wenn die Besichtigung auf einen Tag in der Woche und auf drei Vormittagsstunden beschränkt ist. Nur in Ausnahmefällen muß noch die Möglichkeit des Zutritts für einen zweiten Wochentag offen gehalten werden.

Das Risiko der vorzeitigen Loslösung von Verträgen

Eine katastrophale unvorhersehbare Veränderung oder wirtschaftliche Verhältnisse zwischen Kaufvertrag und Liefertermin bedroht nach der neuen Rechtsprechung zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die Entwertung so erheblich gewesen ist, daß ein unerschütterliches Verhältnis zwischen Bestellung und Gegenleistung vorliegt. Wer jedoch vor dem Termin der Lieferung sich auf dieses Rücktrittsrecht beruft, verliert damit den Zeitraum, in dem die Verhältnisse sich geändert haben, zu seinen Ungunsten. Ist bis zu dieser Rücktrittserklärung keine so erhebliche Veränderung eingetreten, so ist kein Rücktritt als zu Unrecht erfolgt anzusehen, wenigstens er zur Zeit des Liefertermins mit Rücksicht auf die bis dahin geschehene Umgestaltung von Verträgen hätte zurückerufen können. Das ist die gegenwärtige Rechtsprechung des Reichsgerichts.

Der Rechtsanwalt C. in Köln bestellte Anfang 1919 beim Beklagten ein Herrenanzug, Lieferbar bis zum November 1919. Im März 1919 wurde der Preis auf 3800 Mk. erhöht. Bereits im Mai verweigerte der Beklagte die Herstellung wegen der Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Er ist in allen drei Instanzen (Landgericht und Oberlandesgericht Köln und Reichsgericht) zur Lieferung verurteilt worden. Aus den rechtsgerichtlichen Entscheidungsgründen. Für die Frage, ob ein Schuldner die Erfüllung eines Vertrages wegen Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse verweigern darf, ist an sich die Sachlage im Zeitpunkt der Fälligkeit der Leistung maßgebend. Auf diesen Zeitpunkt kann der Beklagte sich nicht berufen, weil er sich bereits im Mai wegen einer Erigerung der Löhne und Materialpreise vom Vertrage losgerafft hat. Seinen Rücktritt sieht aber die Verfestigung entgegen, daß während der kurzen Zeit von etwa 2 Monaten keine herkömmliche Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse sich vollzogen hat, daß diese vorzeitige Loslösung vom Vertrage gerechtfertigt sein kann. Durch keine vorzeitige Weigerung hat der Beklagte sich ins Unrecht gesetzt und sich selbst die Möglichkeit genommen, die Umgestaltung durch den Hinweis auf eine spätere Umgestaltung der Verhältnisse zu rechtfertigen.

